



## Antrag

der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP  
und der Abgeordneten des SSW

### **Ablehnung des 2. SGB-II-Änderungsgesetzes - Keine Schlechterstellung der Kommunen bei Hartz IV**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung an der zugesagten Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe festhält. Eine Änderung der Höhe der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten darf dieses Ziel nicht gefährden.

Der Landtag erwartet eine vernünftige und seriöse Klärung der weit auseinander liegenden Annahmen über mögliche Be- oder Entlastungen der Kommunen. Dies muss in den Revisionsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Damit werden die tatsächlichen Be- und Entlastungen auf Seiten der Kommunen genau errechnet.

Der Landtag erwartet, dass das Land die Nettoentlastung aus der Hartz IV-Reform vollständig an die Kommunen weitergibt, ohne gleichzeitig an anderer Stelle Zuweisungen an ihre Kommunen zu kürzen und somit die Entlastungswirkung zu neutralisieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag in seiner 10. Tagung schriftlich über den Stand des Revisionsverfahrens und das Ergebnis der Überprüfung nach § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II zu berichten.

Klaus Müller  
und Fraktion

Torsten Geerds  
und Fraktion

Wolfgang Baasch  
und Fraktion

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion

Anke Spoorendonk  
SSW